

Der Iran ist ein Land im Wandel

Religionsfreiheit muss wachsen

Zuletzt entwickelte sich der Iran für westliche Regierungen zu einem wichtigeren Gesprächspartner. Das schiitisch geprägte Land im Wandel wird als Partner gesucht, um den Einfluss des wahhabitisch ausgerichteten Saudi Arabien zu begrenzen. Die Religionsfreiheit in dem sich ausdrücklich als Islamische Republik verstehenden Iran ist allerdings eine äußerst fragile Größe. **VON KLAUS VELLGUTH**

Vereinzelt flanieren Touristen in Isfahan über den Platz des Imams und blicken von der Tribüne des Ali Kapu in Richtung Freitagsmoschee; deutsche Touristengruppen sind nach Persepolis zurückgekehrt. Der Iran öffnet sich für westliche Besuchergruppen, und nach einer Einigung über das iranische Atomprogramm sowie der Aufhebung der Wirtschaftssanktionen sind die bislang unüberwindbar erscheinenden Hindernisse aus dem Weg geräumt, die einer Öffnung des Landes bislang entgegenstanden.

Konfliktpunkt: Das iranische Atomprogramm

In den vergangenen Monaten entwickelte sich der Iran für westliche Regierungen zu einem wichtigen Gesprächspartner, da der schiitisch geprägte Iran als regionale Großmacht als Partner gesucht wird, um den Einfluss des wahhabitisch ausgerichteten Saudi Arabien zu begrenzen.

Damit endet eine zehnjährige Phase der Isolation des Iran, der sich ins diplomatische Abseits manövriert hatte, als er in den Neunzigerjahren ohne Information an die Internationale Atomenergie-Behörde (IAEA) damit begonnen hatte, Uran anzureichern, um waffenfähiges Material zu gewinnen. Seinerzeit hat-

te der amerikanische Präsident *George Bush* unter anderem auch mit Blick auf den Iran das Diktum von einer „Achse des Bösen“ geprägt.

Bereits im Jahr 1988 hatte der iranische Ajatollah *Ali-Akbar Häschemi Rafsandschāni* dazu aufgerufen, eine „islamische Atombombe“ zu entwickeln, um sie den israelischen Atomwaffen entgegenzusetzen. Doch wurden solche Töne zunächst als „nukleares Säbelrasseln“ abgetan. Erst nachdem Mitglieder des Volksmujahedin, der iranischen Exilopposition, im Jahr 2002 Dokumente öffentlich gemacht hatten, die belegten, dass der Iran Programme zur Entwicklung von Atomwaffen verfolgt, reagierte die internationale Staatengemeinschaft. Im Abkommen von Paris wurde daraufhin im Jahr 2004 vereinbart, dass die Uran-Anreicherung ausgesetzt und die Internationale Atomenergie-Behörde in Wien über künftige Nuklearaktivitäten des Iran informiert werden müsse.

Die Krise schien zunächst einmal beigelegt. Als jedoch *Mahmud Ahmadinedschad* im Jahr 2005 Präsident der Islamischen Republik Iran wurde, kündigte dieser den notwendigen Dialog über das iranische Atomprogramm auf. Die westlichen Staaten reagierten auf den Konfrontationskurs mit Sanktionen. Der UN-Sicherheitsrat verabschiedete

im Jahr 2006 eine Resolution, um die Lieferung von Gütern für die Atomindustrie zu unterbinden. Zwei Jahre später folgte eine Resolution, durch die Reiseverbote, Handelsverbote und Sanktionen gegen iranische Nuklearfirmen in Kraft traten. Weitergehende Sanktionen wurden durch die Vereinten Staaten und die Europäische Union erlassen: Unter anderem wurde ein Embargo gegen iranische Ölexporte verhängt, iranische Guthaben im Ausland wurden eingefroren. Die wirtschaftliche und diplomatische Eiszeit zwischen dem Iran und den westlichen Staaten hatte begonnen.

Erst nachdem die Regierungszeit von *Mahmud Ahmadinedschad* zu Ende ging und *Hassan Rohani* iranischer Staatspräsident wurde, konnten Verhandlungen mit dem Iran aufgenommen werden, die innerhalb kürzester Zeit zum Erfolg führten. Bereits im Januar 2014 wurden die von den Vereinten Nationen, den Vereinten Staaten beziehungsweise der Europäischen Gemeinschaft verhängten Sanktionen zeitlich befristet gelockert. Im Juli 2015 konnte schließlich ein Abkommen in Wien unterzeichnet werden, das zu einer dauerhaften Aufhebung der Sanktionen führte – eine neue Phase in der internationalen Politik war mit Blick auf den Iran eingetreten: Der Streit um



Klaus Vellguth

(geb. 1965) ist Professor für Missionswissenschaft an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar, Leiter der Abteilung „Theologische Grundlagen“ sowie Leiter der Stabsstelle „Marketing“ von Missio und Schriftleiter des „Anzeiger für die Seelsorge“.

das iranische Atomprogramm konnte beigelegt werden, da mit *Hassan Rohani* ein Präsident an der Spitze der Islamischen Republik stand, der sich dafür aussprach, eine Bürgerrechts-Charta einzuführen, die Integration des Iran in die Weltgemeinschaft zu fördern und den Iran aus der mit Sanktionen verbundenen Isolation herauszuführen.

Es dürfte kein Zufall gewesen sein, dass Papst *Franziskus* Präsident Rohani bereits wenige Tage nach der Unterzeichnung des Abkommens von Wien zur Aufhebung der internationalen Sanktionen am 16. Januar 2016 im Vatikan begrüßte. Der Besuch Rohanis war der erste Besuch eines iranischen Präsidenten im Vatikan nach 17 Jahren. Im Jahr 1999 empfing Papst *Johannes Paul II.* mit *Mohamad Khatami* zum letzten Mal einen iranischen Staatspräsidenten. Vatikanische Diplomatie ist behutsam. Mit der Zusammenkunft mit Staatspräsident Rohani setzte Papst Franziskus ein Zeichen, dass der Iran auf die internationale Bühne zurückgekehrt ist.

Schritte aus der Isolation

Auch wenn nicht der Präsident, sondern der oberste geistliche Führer des Landes, *Ajatollah Sejjed Ali Chāmene'i*, die Macht in der islamischen Republik Iran innehat und die Strategie des Landes in der Innen-, Außen- und Wirtschaftspolitik bestimmt, war Rohani für Papst Franziskus ein wichtiger Gesprächspartner, um Fragen der Menschenrechte sowie der Religionsfreiheit im Iran anzusprechen.

Angesprochen worden sein dürfte die erschreckend hohe Zahl an Hinrichtungen. So werden (in absoluten Zahlen) weltweit nur in China mehr Menschen hingerichtet als im Iran. Und gemessen an der Bevölkerungszahl ist der Iran sogar das Land mit den meisten Hinrichtungen. Aber auch Fragen der Religionsfreiheit werden im Gespräch zwischen Papst Franziskus und Präsident Rohani thematisiert worden sein. Denn auch wenn die überwiegende Mehrheit der Iraner – über 90 Prozent – sich zur Staatsreligion der Zwölfer-Schia bekennen und mindestens weitere fünf Prozent dem sunnitischen Islam angehören, leben im Iran neben den in der Verfassung als religiöse Minderheiten einerseits offiziell anerkannten Christen, Juden und Zoroaster (denen eine Quotenregelung eine Vertretung im Parlament sichert) andererseits aber auch Angehörige nicht anerkannter und nicht geduldeten religiöser Minderheiten wie beispielsweise die Baha'i. Für die Angehörigen aller religiösen Minderheiten ist es entscheidend, inwiefern ihr Recht auf Religionsfreiheit im Iran respektiert wird.

Tatsächlich ist die Religionsfreiheit in dem sich ausdrücklich als Islamische Republik verstehen-

den Iran eine äußerst fragile Größe. Zwar hat der Iran am 4. April 1968 den „Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ (IPbPR) unterzeichnet, der das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit benennt und explizit festhält: „Dieses Recht umfasst die Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung eigener Wahl zu haben oder anzunehmen, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung alleine oder in Gemeinschaft mit anderen öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Beachtung religiöser Bräuche, Ausübung und Unterricht zu bekunden“ (IPbPR, Artikel 18). Doch obwohl der Iran sich – allerdings noch zu Zeiten des Schah-Regimes – mit der Unterzeichnung dieses völkerrechtlich verbindlichen Dokuments verpflichtet hat, die Religionsfreiheit zu achten, bekennt sich die Verfassung der Islamischen Republik Iran, die nach der Revolution im Oktober 1979 per Volksentscheid angenommen worden ist, zum Islam als der entscheidenden Religion und staatsverbindlichen Richtschnur. So wird in der Präambel der Verfassung bereits klargestellt: „Die Verfassung der islamischen Republik Iran strebt eine Gestaltung der kulturellen, sozialen, politischen und ökonomischen Institutionen der iranischen Gesellschaft nach den Grundsätzen und Regeln des Islam an; sie entspricht dem innigsten Wunsch der islamischen Glaubensgemeinschaft.“

Dieser grundlegende Wille kam durch das Wesen der großen Islamischen Revolution im Iran ebenso zum Ausdruck wie durch die entschiedenen und überwältigenden Losungen aller Volksschichten in jeder Phase des siegreichen Einsatzes der islamischen Bevölkerung. „Das grundlegend Neue dieser Revolution ist, im Vergleich mit anderen Bewegungen im Iran während der letzten hundert Jahre, ihr von der islamischen Lehre bestimmter Charakter.“

Auch wenn im folgenden Artikel 2 der Verfassung die religiösen, vom Koran geprägten Grundlagen des Staates aufgezählt werden und Artikel 4 festhält, dass alle Gesetze mit den islamischen Maßstäben übereinzustimmen haben, wird in Artikel 3 der Verfassung die Gleichberechtigung aller Bürger garantiert und darauf verwiesen, dass die gesamte Bevölkerung des Iran an Politik und Gesellschaft zu beteiligen ist. Im späteren Verlauf der Verfassung werden Judentum, Christentum und Zoroastrismus als Minderheitenreligionen anerkannt. Und schließlich kann aus den Artikeln 23 beziehungsweise 26 geschlossen werden, dass im Iran niemand „aufgrund seiner Überzeugung angegriffen und bestraft“ werden darf und dass „die Versammlungsfreiheit auch der anerkannten nicht-muslimischen Gruppen“ respektiert werden muss.

Ausdrücklich wird in Artikel 14 der Verfassung der Respekt gegenüber religiösen Minderheiten festgehalten und auf die Einhaltung der Menschenrechte verwiesen. Damit sollte eigentlich ein nationalrechtlicher Referenzrahmen definiert sein, in dessen Grenzen Religionsfreiheit zu gewähren ist. Doch mindestens ebenso entscheidend wie Gesetzestexte ist für die Religionsfreiheit die gelebte Praxis. Und tatsächlich kann man nicht davon ausgehen, dass Religionsfreiheit im westlichen Verständnis im Iran garantiert wird.

Als „Lackmustest der Religionsfreiheit“ gilt gemeinhin die Option, einer Religionsgemeinschaft eigener Wahl anzugehören beziehungsweise die eigene Religionszugehörigkeit ohne Androhung von Sanktionen wechseln zu können. Zwar gibt es im Iran kein gültiges Gesetz, das die Konversion von einer Religionsgemeinschaft zu einer anderen Religionsgemeinschaft verbietet, doch ist im Jahr 2008 ein Gesetzentwurf zu „Abfall, Hetzerei und Hexerei“ vom Parlament

verabschiedet worden. Auch wenn dieser Gesetzentwurf nicht die erforderliche Zustimmung des „Wächterrats“ erhielt, um Gesetzesrang zu erlangen, ist die Ausarbeitung des Gesetzentwurfes problematisch. Da die iranische Verfassung vorgibt, dass bei einer Gesetzeslücke nach den Grundsätzen der Scharia gerichtet werden muss, kann ein Gericht sich mit Blick auf die Apostasie beziehungsweise den Religionswechsel eines Muslims zu einer anderen Religion darauf beziehen, dass die Scharia für den Abfall vom Islam die Todesstrafe vorsieht. Gerade zu der Zeit von Staatspräsident Ahmadinedschad, die mit einer gesellschaftlich-religiösen Radikalisierung verbunden war, sollen über 250 Personen wegen Apostasie beziehungsweise missionarischem Wirken verhaftet worden sein. Auch wurde in einzelnen Fällen die Todesstrafe für Apostasie verhängt – bislang aber wohl in keinem Fall exekutiert.

Auch wenn keine verbindliche gesetzliche Grundlage für ein Konversionsverbot existiert, müssen die Kirchen im

Iran damit rechnen, dass sie Schwierigkeiten bekommen, wenn sie Konversionen zulassen beziehungsweise aktiv auf Muslime zugehen und sich damit des Vorwurfs unzulässiger Missionierung aussetzen. Während freikirchliche Gemeinden trotz der damit verbundenen Gefahren Muslime in ihren Reihen aufnehmen, verhalten sich die Vertreter der katholischen Kirche im Iran deutlich reservierter.

Neben der Konversionsfrage äußert sich Religionsfreiheit auch in der Kultfreiheit – also in der Möglichkeit, spirituelle Rituale beziehungsweise feierliche liturgische Vollzüge des eigenen Glaubens allein oder in Gemeinschaft zu praktizieren. In vielen Fällen ist es im Iran nicht nur für zum Christentum konvertierte Christen, sondern auch für (gebürtige) Christen problematisch, regelmäßig einen Gottesdienst zu besuchen. Auch in anderen Bereichen wird die Religionsfreiheit im Iran durch Paragraphen des Strafgesetzbuches direkt oder indirekt eingeschränkt. Mit drastischen

Strafen wird beispielsweise Blasphemie im Iran geahndet. Im Jahr 1996 wurde der Tatbestand der Blasphemie in das Strafgesetzbuch aufgenommen, wobei die Beleidigung des Propheten Muhammad oder anderer großer Propheten als Blasphemie charakterisiert wird. Unter anderem kann die Todesstrafe für die Beleidigung des Propheten verhängt werden. Ebenfalls mit der Todesstrafe geahndet werden im neuen Strafrecht der Geschlechtsverkehr eines Nicht-Muslim mit einer Muslima.

Weitere Einschränkungen der Religionsfreiheit prägen den Alltag der Kirchen im Iran. So muss die Regierung über nicht-islamische religiöse Feste unterrichtet werden. Auch müssen religiöse Schriften sowie öffentliche Reden den Regierungsbehörden zur Genehmigung vorgelegt werden. Eine weitere Restriktion der Religionsfreiheit wird in regelmäßigen Abständen spürbar, wenn die Aufenthaltserlaubnis auswärtiger Priester und Bischöfe ausläuft und verlängert werden muss. Oft wird die Kirche in diesem Kontext mit finanziellen Forderungen konfrontiert. Allerdings kann nicht jeder Konflikt zwischen Kirche und Staat als Ausdruck einer eingeschränkten Religionsfreiheit interpretiert werden. Oft sind es Detailfragen, in denen im Iran deutlich wird, inwiefern das Menschenrecht der Religionsfreiheit geachtet beziehungsweise verletzt wird.

Christen dürfen beispielsweise im Gegensatz zu den Muslimen im Iran Schnaps brennen, Wein herstellen und Schinken essen. Doch auch wenn solche Regelungen den Anschein erwecken, dass religiöse Minderheiten im Iran toleriert werden und ihnen in bedingtem Maße die Ausübung ihrer Religion ermöglicht wird, sind die Christen als kleine Minderheit in der Ausübung ihrer Religion im Iran eingeschränkt.

Die Anzahl der Katholiken im Iran ist verschwindend gering und dürfte bei 50 000 Gläubigen liegen. Trotz der gesetzlichen beziehungsweise faktischen Einschränkungen der Religionsfreiheit im Iran haben die Christen einen Weg gefunden, als Glaubensgemeinschaft zusammenzukommen und miteinander den eigenen Glauben zu praktizieren. Dabei zeigt sich im Alltag – gerade auch in der Hauptstadt Teheran – ein oft

ungezwungenes Neben- und Miteinander zwischen Christen und Muslimen. So sind neben den Salesianern, Dominikanern und Lazaristen mit den *Filles de la Charité* sowie den *Sœurs Missionnaires du Saint Esprit* auch zwei karitativ tätige Frauenorden in der Hauptstadt des Landes Iran tätig. Wie ungezwungen die Ordensgemeinschaften bereits heute in einem Dialog des Lebens eingebunden sind, zeigt sich beim Besuch eines Seniorenheims, das die Filles de la Charité in der Pfarrei „Jeanne d'Arc“ (Teheran) gegründet haben und das Staatspräsident Rohani im Dezember 2015 besucht hat.

Perspektiven des Dialogs

Im Rahmen der derzeit zu beobachtenden Öffnung des Landes dürften jene Einrichtungen künftig Rückenwind erhalten, die bereits in der Vergangenheit für Austausch und Dialog standen. Besondere Bedeutung dürfte dabei der „University of Religion and Islamic Denomination“ in Ghom, neben der Stadt Maschhad das Zentrum der schiitischen Gelehrsamkeit, zukommen. Die Universität wurde vor 21 Jahren als Forschungszentrum gegründet. Heute studieren 1600 Iraner an der Hochschule. Obwohl ein Großteil der Professoren dem islamischen Klerus angehört, ist es ein Anliegen der Universität, mit ihren Studiengängen zu einem besseren Verständnis der Religionen im Iran beizutragen. Inzwischen konnten an der Hochschule in Ghom neben einer Religionswissenschaftlichen Fakultät eine Fakultät der islamischen Denominationen, eine Theologische Fakultät, eine Fakultät für feministische Studien und eine Philosophische Fakultät errichtet werden. Regelmäßig lädt die dialogorientierte Universität Theologen anderer Religionsgemeinschaften ein, im Rahmen von Gastvorlesungen die Grundzüge der eigenen Religion und ihr spezifisches Verständnis von Theologie zu vermitteln.

Mahdi Salehi, Direktor der Abteilung für internationale Beziehungen der Universität, verweist auf die engen Kontakte, die in der Vergangenheit insbesondere auch nach Deutschland geknüpft wurden. So konnten bislang eine Kooperation mit der Goethe-Universität in Frankfurt, mit den Universitäten

in Paderborn und Potsdam sowie mit dem Deutschen Akademischen Auslandsdienst (DAAD) initiiert werden. Ein Arbeitsschwerpunkt der Universität in Ghom ist die Übersetzung zentraler religiöser Schriften in Farsi. Bislang konnten 300 Publikationen veröffentlicht werden, unter anderem wurde der Katechismus der katholischen Kirche übersetzt, für dessen Ausgabe in Farsi Kardinal *Jean-Louis Tauran* das Vorwort verfasste. Darüber hinaus liegen inzwischen 50 Bücher über das Christentum vor, die entweder in Ghom übersetzt oder sogar von Vertretern der Universität verfasst worden sind.

Die Mitarbeiter der iranischen Privatuniversität nutzen den Spielraum, der ihnen in der Islamischen Republik Iran gegeben ist, und lassen ihre Projekte gelegentlich auch finanziell vom Staat fördern. Insbesondere die Nähe zu den im Iran zugelassenen Minderheitenreligionen wird gesucht. Netzwerkarbeit ist der Universität Ghom auch mit Blick auf weitere Dialoginitiativen im Iran wichtig. So nahmen Vertreter der Universität an dem interreligiösen Gebet teil, das vom Interfaith Center in Teheran im Jahr 2015 organisiert worden war. Aber auch aktuelle Konflikte wurden in Ghom aufgegriffen, als zuletzt im Februar dieses Jahres zu einer Konferenz über den Islamischen Staat eingeladen wurde, an der auch Vertreter der Sunniten teilnahmen. Allerdings werden in Ghom auch die Grenzen der Religionsfreiheit im Iran akzeptiert. So vermeidet die Universität bislang Kontakte zu Vertretern der im Iran verfolgten Gruppe der Baha'i, deren Gründer *Sayyid Ali Muhammad Schirasi* (1819–1850) aus dem iranischen Shiraz stammt.

Gerade auch für die künftige Entwicklung im Iran sowie für die Situation der Christen im Iran wird es wichtig sein, dass ein religionsverbindender gesellschaftlicher Dialog auf den verschiedenen Ebenen geführt wird. Hilfreich kann dabei das vom Päpstlichen Rat für den Interreligiösen Dialog und die Kongregation für die Evangelisierung der Völker in ihrem Dokument „Dialog und Verkündigung“ eingeführte Differenzierung zwischen einem Dialog des Lebens, einem Dialog des Handelns, einem Dialog des theologischen Austausch

ches sowie einem Dialog der religiösen Erfahrung sein.

Während es beim Dialog des Lebens (im protestantischen Bereich wird für diese Form des Dialogs auch der Terminus „Dialogue in community“ verwendet) darum geht, in einer offenen und nachbarschaftlichen Atmosphäre zusammenzuleben und dabei Freude und Leid miteinander zu teilen, arbeiten Christen und Nichtchristen im Rahmen eines Dialogs des Handelns gemeinsam in ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement für eine umfassende Entwicklung und Befreiung der Menschen. Beim Dialog des theologischen Austausches vertiefen jeweils Spezialisten der verschiedenen Religionen ihr Verständnis des religiösen Erbes und lernen gegenseitig die Werte anderer Religionen kennen, während Menschen, die in ihrer eigenen religiösen Tradition verwurzelt sind, im Dialog der religiösen Erfahrung ihren spirituellen Reichtum (Gebet, Betrachtung, Suche nach Gott beziehungsweise dem Absoluten) miteinander teilen. Auf allen Ebenen sind Initiativen hilfreich, um den interreligiösen Dialog auch im Iran in seiner Polyphonie erklingen zu lassen.

Eine wesentliche Herausforderung für die Christen im Iran, die mehrheitlich der Armenisch-Orthodoxen Kirche, der Chaldäischen Kirche, der Römisch-Katholischen Kirche sowie protestantischen Kirchen angehören, besteht in der Förderung eines ökumenischen Dialogs.

Es würde die Situation der Christen im Iran verbessern, wenn sie insbesondere im Gespräch mit staatlichen Autoritäten keine Klientelpolitik verfolgen, sondern gemeinschaftlich die Interessen aller Christen vertreten. Darauf verweist auch *Michael von Ungern-Sternberg*, seit 2013 deutscher Botschafter in Teheran, der beim Besuch einer Delegation des Hilfswerks *Missio* unter Leitung von dessen Präsidenten *Klaus Krämer* die Bedeutung konfessionsverbindender Gespräche für die Christen im Iran hervorhob. Ungern-Sternberg merkte an, dass man im Iran zwar nicht von Religionsfreiheit in einem westlichen Verständnis sprechen könne, dass die Lebenssituation der Christen aber besser sei als in benachbarten Ländern wie Pakistan, Afghanistan oder gar Saudi Arabien.

Leo Boccardi, seit 2014 Apostolischer Nuntius im Iran, sieht insbesondere in der weiteren Öffnung des Landes eine Chance für die Christen im Iran. „Im Iran werden die Rechte religiöser Minderheiten schon heute weitgehend geachtet“, räumt der Nuntius mit Blick auf die Situation der Christen ein, wobei man sich nicht sicher sein kann, ob eine solche Äußerung des Vatikan-Vertreters im Iran sich eher der diplomatischen Klugheit oder einer nüchternen Situationsanalyse verpflichtet weiß.

Angesichts der derzeitigen Öffnung des Landes geht Boccardi davon aus, dass künftig weitere christliche Ausländer

als Arbeitskräfte in den Iran kommen werden. Und auch den aufkeimenden Tourismus betrachtet der Nuntius sowohl als Herausforderung als auch als Chance für die Pastoral. Insbesondere in Teheran und Isfahan müssten pastorale Angebote für christliche Touristen etabliert werden. Allerdings sei die Pastoral der Kirche im Iran noch stark auf Liturgie und Katechese fixiert. Der Nuntius votierte für eine Optimierung der Aus- und Weiterbildung, die von der Kirche im Iran in den vergangenen Jahren vernachlässigt worden sei.

Die Aus- und Weiterbildung von Priestern, Ordensleuten und nicht zuletzt von engagierten Laien kann wesentlich dazu beitragen, das Gesicht der Kirche im Iran zu verändern. Die Bevölkerung des Iran ist jung; 55 Prozent der Iraner sind jünger als 30 Jahre. Wenn das Land sich in den kommenden Jahren weiter öffnet und der Ruf einer jungen Generation – die es nur selten in die Moscheen zieht – nach einem freiheitlichen Lebensstil lauter wird, werden die christlichen Kirchen im Iran weiterhin an Anziehungskraft gewinnen. Denn auch die Iraner suchen Antworten auf grundlegende religiöse Fragen. Sie können diese (auch) im Christentum finden. Vorausgesetzt, dass die christlichen Kirchen im Iran sich kirchenintern konsolidieren und eine konfessionsverbindende Attraktivität ausstrahlen. ■